

SPD Landesgruppe Rheinland-Pfalz — Platz der Republik 1 — 11011 Berlin

Sekretariat des Oberrheinrates.

Herrn Josha Frey  
Rehfusplatz 11  
77694 Kehl

-per E-Mail -

**Daniel Baldy**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Martin Diedenhofen**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Angelika Glöckner**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Thomas Hitschler**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher der Landesgruppe Rheinland-Pfalz

**Verena Hubertz**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Dr. Tanja Machalet**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Isabel Mackensen-Geis**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Matthias Mieves**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Dr. Thorsten Rudolph**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Christian Schreider**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Dr. Joe Weingarten**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Lena Werner**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Postanschrift:

Platz der Republik 1 — 11011 Berlin

Büroanschrift:

Paul-Löbe-Haus — Raum 5.644

Konrad-Adenauer-Str. 1 — 10557 Berlin

T 030 227 70465

F 030 227 76427

E rlp-lg.spd@bundestag.de

[www.spd-landesgruppe-rlp.de](http://www.spd-landesgruppe-rlp.de)



### ***Ihre Resolution vom 10. Dezember 2021***

Berlin, 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Frey, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Resolutionen zur Doppelbesteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern beim Bezug von Kurzarbeitergeld sowie zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr im nördlichen Oberrhein, die Sie mir am 4. Januar 2022 übermittelt haben. Gerne werde ich Ihnen als Sprecher der Landesgruppe Rheinland-Pfalz in der SPD antworten. Bitte entschuldigen Sie zudem die verspätete Antwort, aber es gab innerhalb meiner Fraktion und mit dem Bundesfinanzministerium noch Klärungsbedarf in Bezug auf die Doppelbesteuerung.

Wie Sie richtig festgestellt haben, hat das Bundessozialgericht mit dem Urteil vom 3. November 2021 (B 11 AL 6/21 R) entschieden, dass bei Grenzgängern, die nicht der Steuerpflicht in Deutschland unterliegen, keine Lohnsteuerklasse als Lohnsteuerabzugsmerkmal für die Bemessung des Kurzarbeitergeldes vorliegt. Laut Auskunft aus dem Bundesfinanzministerium prüft die Bundesanstalt für Arbeit nach dem Vorliegen der Urteilsgründe, ob aus dem Urteil geschlossen werden kann, dass auf den Abzug der Steuer grundsätzlich verzichtet werden muss. Dies würde bedeuten, dass das Kurzarbeitergeld für Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf Bruttobasis zu berechnen ist.

Laut Aussage des Bundesfinanzministeriums wird das Kurzarbeitergeld vorläufig unter Berücksichtigung des fiktiven Steuerabzugs gezahlt. Nach der Auswertung der Urteilsgründe wird der Steuerabzug gegebenenfalls rückwirkend korrigiert.

Die Bahnstrecke Neustadt-Wörth-Karlsruhe weist im Abschnitt Winden – Kandel – Wörth eine lediglich eingleisigen Abschnitt auf. Dies bedeutet eine er-



hebliche kapazitive Einschränkung und im Falle von Verspätungen eine Übertragung auf den jeweiligen Gegenzug. Der Bund wird sich im Moment nicht an einer Elektrifizierung damit verbunden gegebenenfalls zweigleisigen Ausbau der Strecke beteiligen.

Die DB Netz AG als Infrastrukturbetreiber soll trotzdem mit einer Machbarkeitsstudie für einen zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Wörth und Winden beauftragt werden. Idealerweise entstünde somit eine durchgehende Zweigleisigkeit. Als Abgeordneter für den Wahlkreis Südpfalz habe ich natürlich ein großes Interesse an dem Ausbau. Zudem ist zwischen der SPD, Bündnis90/Die Grünen und der FDP im Koalitionsvertrag vereinbart worden, dass bis 2030 75 Prozent des Schienennetzes elektrifiziert werden soll. Eventuell ergeben sich auch hier Möglichkeiten für die Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen.

Zudem müssen die Streckenabschnitte Wissenbourg – Haguenau (Strecke Neustadt – Strasbourg) und Lauterbourg – Bischheim (Strecke Karlsruhe – Wörth – Strasbourg) aufgrund von grundlegenden Sanierungsarbeiten voraussichtlich für ein Jahr gesperrt werden. Die Zeitfenster der Bauarbeiten werden wahrscheinlich in den Jahren 2026/2027 liegen, so dass das volle Betriebsprogramm zwischen Neustadt und Strasbourg sowie Karlsruhe – Wörth – Strasbourg voraussichtlich erst 2027/2028 eingeführt werden kann. Da ab 2024 die neuen, grenzüberschreitend einsetzbaren Züge zur Verfügung stehen, ist es geplant, einen Interimsfahrplan bis zum Start der Bauarbeiten zu erarbeiten. Dieser soll mehrere umsteigefreie Verbindungen beinhalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hitschler  
Sprecher SPD-Landesgruppe Rheinland-Pfalz